

Hausordnung

Liebe Gäste,

Wir heißen Sie herzlichst in unserer Pension am Theater willkommen und möchten Sie gerne mit unserer Hausordnung bekannt machen.

Während Ihres Aufenthalts in der Pension bitten wir Sie um umweltfreundliches Verhalten vor allem beim Umgang mit Wasser und elektrischem Strom.

Wir verfügen über Stromanschluss mit 220 V.

Im Treppenhaus, Zimmer und im Korridor ist offenes Feuer, Rauchen, Kerzen anzünden u.a. nicht erlaubt.

Wir bitten Sie die Pensionsräume und deren Ausstattung, sowie das Pensionseigentum nicht zu beschädigen.

Wir bitten Sie, Beanstandungen im Zimmer oder durch das Personal hervorgerufene Unannehmlichkeiten sofort an der Rezeption zu melden.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass ein durch Sie verursachter Schaden dem Hotel zu ersetzen ist und Ihnen in Rechnung gestellt wird.

Bargeld, Wertpapiere und andere Wertsachen bewahren Sie bitte sorgfältig auf. Die Pensionsleitung haftet nicht für gestohlene oder verloren gegangene Wertsachen.

Wir bitten Sie Rücksicht auf die Erholung anderer Gäste in der Pension zu nehmen und Lärm und andere Störungen vor allem ab 22.00 Uhr unbedingt zu vermeiden.

Wegen hygienischen und Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, warme Speisen und warme Getränke im Zimmer zuzubereiten.

Bitte lesen Sie sich die auf den Stockwerken angebrachten Anweisungen zur Feuerverhütung genauestens durch und halten Sie sich im Notfall an die Regelungen.

Gefundene oder verlorene Gegenstände bitten wir an der Rezeption zu melden.

Wir bitten Sie Ihr Zimmer am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu verlassen. Ihr Aufenthalt nach 12:00 Uhr wird mit einem zusätzlichen Tag berechnet.

Bei einer eventuellen späteren Ankunft oder vorzeitigeren Abreise des voraus reservierten Aufenthaltes und von seitens der Pension oder der Verkaufsabteilung bestätigten Unterkunft, wird die Endabrechnung auf folgende Art und Weise ausgestellt:

1. sollte sich mit späterer Anreise oder frühzeitiger Abreise der im voraus gebuchte Aufenthalt um einen Tag kürzen, so muss der gesamte im voraus gebuchte Aufenthalt beglichen werden.

2. sollte sich mit späterer Anreise oder frühzeitiger Abreise der im voraus gebuchte Aufenthalt um zwei Tage kürzen, so muss der gesamte im voraus gebuchte Aufenthalt beglichen werden, und

3. sollte sich mit späterer Anreise oder frühzeitiger Abreise der im voraus gebuchte Aufenthalt um drei Tage oder längere Zeit kürzen, so wird der wirklich in Anspruch genommene Aufenthalt sowie zusätzliche 3 Tage in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen der Pension bitte die Zimmertür abschliessen und den Schlüssel an der Rezeption abgeben.

Wir behalten uns das Recht vor, den bestehenden Vertrag aufzulösen und denjenigen Gästen Dienstleistungen zu unterbinden, falls durch sie die Hausordnung missachtet wird und durch das Verhalten des Gastes der Pension oder anderem Gästen Schaden zugefügt wird.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Pension.

Stand: 01.04.2015